



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0065
BESCHLUSS-NR. 2020-52
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 Energie
08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)

BETRIFFT **Energiestadt Förderprogramme Gesamtstrategie;
Genehmigung Erarbeitung Gesamtförderprogramm und Kreditbewilligung**

AUSGANGSLAGE

Der globale Klimawandel trifft die Schweiz als alpines Land überdurchschnittlich und stellt das Gemeinwesen vor neue Herausforderungen. Deshalb hat sich der Stadtrat im Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 vorausschauend einen «Klima-Schwerpunkt» mit diversen Massnahmen gesetzt (siehe Schwerpunktprogramm des Stadtrates, Schwerpunkt Nr. 3). Der Stadtrat möchte sich mit den Auswirkungen des Klimawandels über alle Ressorts hinweg auseinandersetzen und vorausschauend Massnahmen ergreifen, wo Handlungsbedarf besteht. Im erwähnten Schwerpunkt hat sich der Stadtrat unter anderem folgendes Ziel gesetzt:

«Die Voraussetzungen für wirkungsvolle Reduktionen der Treibhausgasemissionen (insbesondere mit Energieeffizienz bei Gebäuden, Wärmeverbunde mit erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität) sind geschaffen.»

Die Stadt Illnau-Effretikon setzt sich bereits seit Jahren als Energiestadt für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein und lancierte diesbezüglich in den vergangenen Jahren bereits mehrere Projekte und vereinzelt auch Förderprogramme. Kürzlich stimmte der Stadtrat mit dem GEAK@PLUS (Gebäudeenergieausweis der Kantone plus Empfehlungen) einem weiteren Förderprogramm zu und genehmigte einen entsprechenden Rahmenkredit (siehe SRB-Nr. 2019-195).

PARLAMENTARISCHER VORSTOSS

Die durch den Grossen Gemeinderat zu Händen des Stadtrates überwiesene Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (GGR-Geschäft-Nr. 2019-607) zählt einzelne potentielle Fördermassnahmen auf, welche teilweise bereits heute existieren.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2020-52

HERANGEHENSWEISE / GRUNDSÄTZLICHE STOSSRICHTUNG

Bevor nun weitere punktuelle Förderprogramme initiiert werden, soll im Rahmen einer «Gesamtschau» beurteilt werden, wo in Illnau-Effretikon in den nächsten Jahren schwergewichtig Fördermassnahmen geplant werden sollen. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Förderprogrammes resp. Förderreglementes.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erstellung eines Gesamtförderprogramms sinngemäss auch mit der in der Motion von Gemeinderat Beat Bornhauser formulierten Forderung deckt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtförderprogramms soll auch die Frage der geeigneten Finanzierung beantwortet werden. Bereits festzuhalten ist, dass eine Zweckbindung von Einnahmen, wie in der Motion von Beat Bornhauser vorgeschlagen, oder allfällige Fondslösungen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen wegfallen.

GEBÄUDEPROGRAMM

Gesamtschweizerisch sind Gebäude für 40 % des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Über eine Million Häuser sind nicht oder kaum gedämmt und damit energetisch dringend sanierungsbedürftig. Zudem werden zwei Drittel der Gebäude heute noch immer fossil oder direkt elektrisch beheizt. Eine Sanierung kann viel bewirken: In einigen Gebäuden sinkt der Wärmebedarf dank besserer Dämmung um mehr als die Hälfte. Mit einem Umstieg von einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien können die CO₂-Emissionen im Betrieb auf nahezu null gesenkt werden.

Bund und Kantone wollen mit einem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO₂-Ausstoss senken. Das kantonale Gebäudeprogramm ZH leistet Beiträge an die wärmetechnische Modernisierung von Gebäudeteilen bei Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Bauten. Über eine Onlineplattform können im Kanton Zürich Förderbeiträge berechnet und beantragt werden.

ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME

In Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Institution «Energie-Schweiz» wurden acht mögliche Bereiche für Förderungen definiert. Nachfolgend wird auf die einzelnen «Förderbereiche» eingegangen.

| FÖRDERBEREICH | MÖGLICHE FÖRDERMASSNAHMEN |
|-----------------|---|
| Neubau | Unterstützung bei Neubau oder Ersatzneubau nach Minergie-A- oder Minergie-P-Standard; Beiträge an Zertifizierung oder via Energiebezugsfläche |
| Gebäudehülle | Beitrag an Sanierung der Gebäudehülle (ggf. nach Minergie); Beiträge pro m ² verbesserter Wärmedämmung |
| Heizung | Förderung Einbau von Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern |
| Warmwasser | Beitrag an thermische Solaranlagen und Wärmepumpenboiler |
| Strom | Förderung von Photovoltaik-, Windkraft- und Biomassenanlagen |
| Haushaltsgeräte | Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten |
| Beratung | Energieberatungen auf kommunaler Ebene; Beiträge an Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude (z.B. GEAK@Plus) |
| Mobilität | Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen mit nachhaltigem Antriebssystem (z.B. Elektromobilität) |



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2020-52

FÖRDERPROGRAMME ILLNAU-EFFRETIKON

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt derzeit über folgende Fördermassnahmen:

- Heizung: Förderung von Holzheizungsanlagen mit Fr. 1'000.-
- Warmwasser: Thermische Solaranlagen für Kleinanlagen (<10 m²) mit Fr. 1'000.- und thermische Solaranlagen für Grossanlagen (>10 m²) mit Fr. 50.-/m² plus Fr. 500.- Grundbetrag
- Beratung: Kostenlose Energieberatungen 1x pro Monat und Beitrag von Fr. 1'000.- an GEAK®Plus-Zertifikat

Im Weiteren hat der Stadtrat das Elektromobilitätskonzept genehmigt, welches Basis für Fördermassnahmen bilden wird (SRB-Nr. 2020-48).

«BENCHMARK» FÖRDERPROGRAMME

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Städte und Gemeinden in welchen «Förderbereichen» aktiv sind. Nationale und kantonale Förderungen werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Es handelt sich um rein kommunale Massnahmen.

| STADT / GEMEINDE | EINWOHNER | ENERGIESTADT | NEUBAU | GEBÄUDEHÜLLE | HEIZUNG | WARMWASSER | STROMERZEUGUNG | HAUSHALTSGERÄTE (VIA EKZ) | BERATUNG | MOBILITÄT |
|--------------------------|---------------|----------------|--------|--------------|----------|------------|----------------|---------------------------|----------|-----------|
| Dübendorf | 28'678 | 71.70 % | | | x | x | | | | x |
| Dietikon | 27'265 | 79.20 % | x | x | x | x | x | x | x | |
| Wetzikon | 24'809 | Nein | x | x | | | x | | x | |
| Wädenswil | 24'341 | 72 % | | | x | x | | | x | x |
| Horgen | 22'665 | 70.60 % | x | x | x | x | x | | x | x |
| Bülach | 20'447 | 73 % | | | | | | x | | |
| Opfikon | 20'361 | 60.90 % | | | x | x | x | | | |
| Kloten | 19'679 | 66.60 % | | | | | | | | |
| Adliswil | 18'769 | 71.60 % | | | | | | x | x | |
| Schlieren | 18'736 | 69.40 % | | | | | x | x | | |
| Volketswil | 18'669 | 64.90 % | | | | | | x | | |
| Regensdorf | 18'457 | 54.40 % | | | | | | x | | |
| Thalwil | 17'990 | 71.10 % | x | x | x | x | x | x | x | |
| Illnau-Effretikon | 17'400 | 74.60 % | | | x | x | | x | x | |
| Wallisellen | 16'324 | 70.70 % | | | x | x | x | | | |
| Stäfa | 14'497 | Nein | | | | | | | | |
| Küsnacht | 14'397 | 78.90 % | | | x | x | x | | x | |
| Meilen | 14'220 | 76.70 % | x | x | x | x | x | | x | |
| Richterswil | 13'513 | 53.50 % | | | | | | x | | |
| Zollikon | 13'012 | Nein | | | | | | | | |

Bezugsquelle: <https://www.energie-experten.ch/de/energiefranken.html>

Es zeigt sich, dass in Gemeinden - welche in nahezu sämtlichen Bereichen Fördermassnahmen beschlossen haben - ein gesamtheitliches Förderprogramm und/oder Förderreglement entwickelt wurde (z.B. Horgen, Dietikon, Thalwil und Meilen).



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2020-52

GESAMTHEITLICHES FÖRDERPROGRAMM

Wie einleitend erwähnt, soll sinnvollerweise auch für die Stadt Illnau-Effretikon ein gesamtheitliches Förderprogramm erarbeitet werden, bevor nun weitere Einzelmassnahmen beschlossen werden. Das Ressort Hochbau ist überzeugt, dass mit einem Gesamtförderprogramm den Zielen des Schwerpunktprogramms sowie der pendenten Motion von Beat Bornhauser betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz am besten entsprochen werden kann. Dabei scheint es wichtig, dass sich die Stadt möglichst an den bereits bestehenden nationalen und kantonalen Förderprogrammen orientiert und die bestehenden Fördermassnahmen in Illnau-Effretikon sinnvoll integriert werden.

ZIEL NÄCHSTER PROJEKTSCHRITT

Als Vorbereitung für einen weiteren Grundsatzentscheid des Stadtrates soll in einem ersten Schritt die Stossrichtung eines zukünftigen gesamtheitlichen Förderprogramms erarbeitet werden. Dabei sollen pro Förderbereich mögliche Fördermassnahmen aufgezeigt werden. In einem zweiten Schritt soll das definitive Gesamtförderprogramm (inkl. Förderreglement) mit den dazugehörigen definitiven Fördermassnahmen durch den Stadtrat resp. durch den Grossen Gemeinderat (je nach Umfang der Massnahme/n) verabschiedet werden.

PROJEKTGRUPPE

Für die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Förderprogramms soll eine Projektgruppe bestehend aus Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau (Vorsitz), Ueli Müller Stadtpräsident, Cornelia Brandes, Energiestadtberaterin, Kurt Plodeck, Energieberater, und Patrik Künzli, Projektleiter Hochbau, eingesetzt werden. Das gesamte Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Forum 21 erarbeitet.

Das spätere Controlling des Förderprogramms wird voraussichtlich in der Arbeitsgruppe des energiepolitischen Aktivitätenprogrammes erfolgen.

FINANZELLES

Für den ersten Projektschritt wird mit einem internen Aufwand von rund 200 Arbeitsstunden und externen Beratungsdienstleistungen von rund Fr. 20'000.- gerechnet. Als Reserve (für Unvorhergesehenes) sind Fr. 5'000.- einzuplanen. Entsprechende Ausgaben sind im Budget 2020 nicht eingestellt und müssen darum der stadträtlichen Finanzkompetenz 2020 angerechnet werden.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2020-52

TERMINE

| | |
|---|---------------|
| Stadtratsbeschluss zur Genehmigung Erarbeitung Gesamtförderprogramm | März 2020 |
| Start Projektgruppe | April 2020 |
| Genehmigung Zielrichtung und Entwurf Gesamtförderprogramm durch SR | November 2020 |
| Erarbeitung Massnahmen Gesamtförderprogramm | Januar 2021 |
| Genehmigung Gesamtförderprogramm SR | Juni 2021 |
| Genehmigung Gesamtförderprogramm GGR | November 2021 |
| Start Gesamtförderprogramm | Januar 2022 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die Erarbeitung eines Gesamtförderprogrammes wird unterstützt. Dafür wird eine Projektgruppe gemäss Erwägungen eingesetzt. Die Projektgruppe wird beauftragt, dem Stadtrat das Förderprogramm zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Für externe Beratungsdienstleistungen wird ein Kredit von Fr. 25'000.- zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3131.00/4040 «Planung und Projektierungen Dritter», unter Anrechnung an die Finanzkompetenz 2020 des Stadtrates bewilligt.
3. Dem Grossen Gemeinderat ist mit separatem Antrag (Bericht und Weisung gestützt auf die Beilage dieses Beschlusses) die Erstreckung der Beantwortungsfrist zur Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz bis am 5. September 2021 zu beantragen.
4. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Umwandlung in eine Weisung zu Händen des Grossen Gemeinderates)
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Verein Forum 21, via Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.03.2020